

Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Gewässerunterhaltungs- und Gewässerbaumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden zwischen der Stadt Sprockhövel und der Stadt Hattingen

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hattingen und der Stadt Sprockhövel über die gemeinsame Durchführung von Gewässerunterhaltungs- und Gewässerbaumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden am 20. Dezember 2022 vom Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt und mit dem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises URL: <https://www.ennepe-ruhr.de/politik-verwaltung/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/2022/dezember-2022> bekannt gemacht worden ist.

Hattingen, 12.01.2023

Der Bürgermeister

Glaser